

Presse-Info

Göttingen, 02.01.2012

LANDKREIS GÖTTINGEN

Ansprechpartner für Sie ist: Herr Riethig, Tel. 0160 96215702

Bürgerbegehren zur Kreisfusion im Landkreis Göttingen ist gescheitert

Landrat: klares Ergebnis / Bürgerinitiative fehlen rund 8.000 Unterschriften

Das Bürgerbegehren im Landkreis Göttingen zur Kreisfusion ist gescheitert. Dies teilte am Mittwochnachmittag, 02. Januar 2013, die Kreisverwaltung mit. Demnach habe die Bürgerinitiative rund 12.000 Unterschriften eingereicht. Die Bürgerinitiative hätte bis zum 31.12.2012 mindestens 20.331 Unterschriften einreichen müssen, um einen Bürgerentscheid gegen die Fusion des Landkreises Göttingen herbeizuführen.

„Die Bürgerinitiative ist klar gescheitert mit ihrem Anliegen jede Fusion kategorisch zu verhindern“, kommentierte Landrat Bernhard Reuter das Ergebnis. Nach diesem Ergebnis gelte weiterhin der Kreistagsbeschluss vom 29. Februar 2012, wonach der Landrat über eine Fusion verhandeln solle, sagte Reuter. Am Ende entscheide der Kreistag. Er hoffe, dass dies auch die CDU-Fraktion im Kreistag respektieren werde und sich nun konstruktiv an den Verhandlungen beteilige. „Für eine konstruktive Zusammenarbeit reiche ich der CDU-Fraktion ausdrücklich meine Hand“, erklärte der Landrat.

Die Verhandlungen zur Kreisfusion werde er nun entschlossen weiterführen, sagte Reuter. Die Kreistage der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz müssen bis zum 31.03.2013 einen Fusionsantrag beschließen. Dann haben sie Anspruch auf eine Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen in Höhe von bis zu 103 Millionen Euro. Den Anspruch auf Entschuldungshilfe bringt der Landkreis Osterode am Harz in die Fusion ein.

Hintergrund-Infos

Mit einem Bürgerbegehren kann beantragt werden, dass Bürgerinnen und Bürger über eine Angelegenheit ihrer Kommune entscheiden. Ein Bürgerbegehren ist erfolgreich und führt zu einem Bürgerentscheid, wenn mindestens 10 Prozent der Wahlberechtigten das Bürgerbegehren unterschreiben. Für das Sammeln der Unterschriften stehen laut Kommunalverfassungsgesetz sechs Monate zur Verfügung. Ein erfolgreiches Bürgerbegehren führt zu einem Bürgerentscheid. Bei dem Bürgerentscheid darf nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Der Bürgerentscheid ist verbindlich und kommt einem Kreistagsbeschluss gleich, wenn die Mehrheit

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Stabsstelle Zentrale Steuerung
Pressestelle

Zuständig:
Marcel Riethig (Pressesprecher)

E-Mail:
Riethig.Marcel
@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551 525-9100

der gültigen Stimmen auf Ja lautet und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten beträgt. Die Bürgerinitiative hatte die Frage formuliert, ob sich der Landkreis Göttingen gegen Kreisfusionen mit anderen Landkreisen aussprechen sollte.

Ein im Landkreis Northeim angezeigtes Bürgerbegehren gegen die Kreisfusion scheiterte im Oktober 2012 mangels einer erforderlichen Anzahl an Unterschriften. Im Landkreis Osterode am Harz hatte das Bürgerbegehren gegen die Fusion Erfolg. Der daraufhin stattfindende Bürgerentscheid am 2. Dezember 2012 scheiterte jedoch an der erforderlichen Anzahl an Ja-Stimmen.